



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken sowie Vollzugshilfemodul «Ökologische Sanierung bestehender Wasserkraftanlagen - Finanzierung der Massnahmen»; Anhörung

P150966

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

Begründung

Der Regierungsrat zum Verordnungsentwurf des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken keine spezifischen Anmerkungen. Er begrüsst die in der Vollzugshilfe zur Finanzierung der Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftanlagen vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen.

